



Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Mag.a Ulrike Neufang
Tel: (01) 711 00 DW 6251
Fax: +43 (1) 7158258
Ulrike.Neufang@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
post@sozialministerium.at zu richten.

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft

Per E-Mail an:
Post.pers6@bmwfw.gv.at

GZ: BMASK-57024/0004-V/B/7/2015

Wien,

**Betreff: Stellungnahme des Sozialministeriums zum Entwurf eines Gemeinnützigkeitsgesetzes
2015**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Beziehung auf Ihr Schreiben vom 21.10.2015, GZ BMWFW-15.875/0020-Pers/6/2015, mit dem der Entwurf eines Gemeinnützigkeitsgesetzes 2015 übermittelt wurde, ergeht seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) folgende Stellungnahme:

Angeregt wird, folgende Punkte im Gesetzesentwurf zu überarbeiten:

- Ergänzung des § 4a Abs. um den „Anerkennungsfonds für Freiwilliges Engagement“ als gesetzlich ausdrücklich aufgezählte spendenbegünstigte Einrichtung.

Begründung: Zur besonderen Anerkennung und Aufwertung von Freiwilligenengagement wurde mit dem Freiwilligengesetz (FreiwG) BGBl Nr. I 17/2012 ein Anerkennungsfonds eingerichtet. Operativ wurde der Anerkennungsfonds nach Inkrafttreten der vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz veröffentlichten Richtlinien im Juli 2013. Der Fonds dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken und besitzt eigene Rechtspersönlichkeit. Er zielt darauf ab, das freiwillige Engagement von Einzelnen oder Organisationen weiter zu forcieren und aufzuwerten, zu festigen und nachhaltig zu sichern und anzuerkennen. Zuwendungen aus dem Fonds können natürlichen und juristischen Personen gewährt werden, die zur Entwicklung oder tatsächlichen Durchführung von innovativen Maßnahmen, beson-

deren Aktivitäten oder Initiativen zur nachhaltigen Sicherung des freiwilligen Engagements in Österreich beitragen. Da das freiwillige Engagement in Österreich für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft neben dem Sozialstaat mit Rechtsansprüchen eine wichtige Säule unseres Gesellschaftssystems darstellt, wird eine Aufnahme des Anerkennungsfonds in die Liste der gesetzlich ausdrücklich aufgezählten spendenbegünstigten Einrichtungen angestrebt. Nahezu die Hälfte der österreichischen Bevölkerung über 15 Jahren (46%) ist in irgendeiner Form -formell oder informell- freiwillig tätig. Damit auch in Zukunft mit diesem unschätzbaren zivilgesellschaftlichen Engagement gerechnet werden kann, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Ein Mosaikstein; eine zusätzliche Möglichkeit, die Nachhaltigkeit des freiwilligen Engagements in Österreich zu fördern stellt zweifelsfrei der Anerkennungsfonds dar. Um den Anerkennungsfonds langfristig finanziell abzusichern, soll die Einnahmequelle auch im Weg von Spenden durch die steuerliche Begünstigung attraktiviert werden.

- Fehlender geschlechtergerechter Sprachgebrauch: Dieser ist aus Sicht des BMASK verpflichtend einzuhalten.

Schließlich wird mitgeteilt, dass eine elektronische Ausfertigung dieser Stellungnahme auch an das Präsidium des Nationalrates (begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) übermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Neufang iV

Elektronisch gefertigt.

